15. Dezember 2015

AMTSBLATT OBERSCHÖNA

Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Kindertagesstätte Bräunsdorf • 09600 Oberschöna/GT Bräunsdorf • An der Striegis 12
Tel.: 037321 382 • E-Mail: striegistalerspatzen@web.de

Unser Leitbild: *Mögest du immer gut beschützt und behütet sein möge sich entfalten können, was in dir steckt, mögest du immer einen Platz finden in dieser Welt, an dem du willkommen bist, angenommen und geliebt.“ (Jochen Mariss)*

Die Kindertagesstätte befindet sich im Gemeindeteil Bräunsdorf der Gemeinde Oberschöna. Die Einrichtung liegt in ruhiger ländlicher Umgebung, unweit der Striegis und der Sportanlage des Dorfes, umgeben von Wäldern und Wiesen.
In 3 altershomogenen Gruppen betreuen wir bis zu 46 Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Wir arbeiten situationsbezogen aber auch Projekte werden gruppen- oder einrichtungsübergreifend durchgeführt. Besonders am Herzen liegt uns die Verbindung zur Natur und zu gesunder Lebensweise. Hierfür bietet unser Gelände ausgezeichnete Voraussetzungen. Wertschätzung gilt einem respektvollen, freundschaftlichen Umgang miteinander.
Integration im Dorfleben gelingt uns durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinen.
Feste und Feiern begehen wir im Jahresverlauf intern mit den Kindern. Dabei finden jährlich Höhepunkte gemeinsam mit den Eltern statt. Ebenso laden wir die Großeltern zu einem Oma-Opa-Tag ein. Neugierig? Dann besucht uns doch mal.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna bleibt vom 24.12.2015 bis 31.12.2015 geschlossen.

Telefon: 037321 - 250 oder 8870
Telefax: 037321 - 4149
Email: GV-Oberschoena@t-online.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist am 29.12.2015 nur in Freiberg geöffnet.

Telefon: 037321 - 88716
Telefax: 037321 - 4149

Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 - 273161

Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 26. Januar 2016 Redaktionsschluss ist der 18. Januar 2016

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es neigt sich ein ereignisreiches Jahr 2015 dem Ende zu und ich freue mich, Ihnen hier die erste Ausgabe unseres „neuen“ Amtsblattes zu präsentieren und hoffe, es findet Ihr Interesse. Wie bei so vielen neuen Dingen wird es sich in den nächsten Monaten weiter entwickeln. Die Vereine unserer Gemeinde finden hier die Möglichkeit für sich zu werben und Ihnen einen Einblick in die Vereinsarbeit zu geben. Auch die Einrichtungen, wie unsere Kitas oder unsere Feuerwehren, werden sich vorstellen und über ihre Erfolge, Ziele oder auch Sorgen berichten.

Auf der 1. Seite hat sich in dieser Ausgabe stellvertretend unsere Kita „Striegistaler Spatzen“ in Bräunsdorf vorgestellt. Damit möchten wir Ihnen auch die Bedeutung der Kinderbetreuung in Oberschöna verdeutlichen. Unsere Kinder sind unsere Zukunft und sie werden weiter ganz vorn stehen. Die Qualität der Betreuung wird im besonderen Maße von den Beschäftigten in den Kitas bestimmt. Das viele Lob der Eltern, was mich dafür hier im Rathaus erreicht, ist Ausdruck und Auszeichnung für die geleistete Arbeit.

So kurz vor den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2015 aus der Sicht der Gemeindeverwaltung.

Sehr weit oben stand die Aufgabe der Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013. Die Planung, Fördermittelbeantragung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahmen waren ein riesen Kraftakt für unsere kleine Verwaltung und bedeuteten viele, viele Überstunden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs. Auch ohne die Hilfe der beteiligten Planungsbüros wäre es uns nicht so gut gelungen.

Ein aufrichtiges, großes Dankeschön an alle Beteiligten an dieser Stelle von mir.

Jetzt läuft die Förderung für den Bau der privaten Kleinkläranlagen zum 31.12.2015 aus und wir haben einen ausgezeichneten Stand im Gemeindegebiet erreicht. Nur für wenige Grundstücke ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung im nächsten Jahr nicht gesichert. Die Gemeindeverwaltung konnte dabei vielen Bauherren bei Ihren Vorhaben behilflich sein.

Meine lieben Einwohnerinnen und Einwohner,

neben den großen Problemen und Veränderungen in unserer Gesellschaft gelingt es uns immer besser, unsere Gemeinde als eine wirkliche Gemeinschaft zu präsentieren. Die Besucherzahlen und der Zuspruch zu den Vereinsfesten oder den anderen Veranstaltungen ist ein Beleg dafür. Das ist nicht selbstverständlich und ein großer Verdienst aller, die sich engagieren.

Ein Dankeschön auch an den Gemeinderat für seine konstruktive Arbeit, Danke an die Vereine, die vielen ehrenamtlichen Helfer, die ansässigen Firmen und auch an die unterstützenden Behörden.

Theodor Fontane hat einmal gesagt:
„Man ist nicht bloß ein einzelner Mensch, man gehört einem Ganzen an.."

In diesem Sinne und mit der Einladung an Sie alle, sich für die Gestaltung des Ganzen aktiv zu engagieren und einzubringen, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien sowie allen, die sich unserer Gemeinde und den in ihr lebenden Menschen verbunden fühlen, ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage. So sollen im neuen Jahr 2016 persönliches Wohlergehen, Glück, Erfolg und Gesundheit Ihre ständigen Begleiter sein.

Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt

Amtliches

Veröffentlichung der Daten von Alters- und Ehejubilaren der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna – Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015

Zum 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz als Teil der Fortentwicklung des Melderechts in Kraft. Unter anderem werden dort auch die Vorschriften über die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen geändert.
Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Presse, Rundfunk Auskünfte aus dem Meldere-gister erteilen über

Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift
sowie Datum und Ort des jeweiligen Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, sofern die Ehepartner im gleichen Haushalt gemeldet und das Datum des Jubiläums der Meldebehörde bekannt sind.
Befindet sich einer oder auch beide Ehepartner in einer Pflege- oder sonstig schutzbedürftiger Einrichtung erfolgt keine Veröffentlichung!
Natürlich hat jeder Betroffene weiterhin das Recht gegen die Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen. Hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freiberg unter www.freiberg.de einen Vordruck und erhalten diesen sowohl an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist.
Möchten Sie sichergehen, dass der Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.
Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten Bürgerbüro - Einwohnermeldewesen Obermarkt 21:

Mo, Fr, Sa	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr	
Di + Do	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr	und
	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600 Oberschöna, An der Hauptstraße 10

Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gez. i.A. Konrad

Die Pass- und Meldebehörde informiert: Hinweise zum neuen Melderecht

Am 1. November 2015 wird das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft treten und das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die unterschiedlichen Landesgesetze ablösen. Das deutsche Melderecht wird damit bundesweit einheitlich geregelt.

An-/ Ab-/ Ummeldung ab 01.11.2015
Grundsätzlich hat sich jeder der in eine Wohnung oder aus einer Wohnung auszieht innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Eine Wohnung nach § 20 BMG ist jeder umschlossene Raum, der tatsächlich zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnung Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung, jede weitere Wohnung ist Nebenwohnung. Abmeldungen der Nebenwohnung sind künftig bei der Hauptwohnung vorzunehmen.
Ausnahmen zur Meldepflicht sind nur nach §§ 27 ff. BMG zugelassen und je nach Einzelfall zu prüfen.
An-/ Ab-/ Ummeldungen sind nur rückwirkend, nicht für die Zukunft möglich. Eine Abmeldung ins Ausland ist künftig frühestens 1 Woche vor Wegzug möglich. Hierbei kann nun die Auslandsanschrift hinterlassen werden, sodass die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen zu Ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Mitwirkungspflicht für Wohnungsgeber und Wohnungseigentümer (Veröffentlichung bereits im Amtsblatt der Stadt Freiberg Nr. 11 vom 25.09.2015)

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers. Bei der An- bzw. ersatzlosen Abmeldung einer Wohnung in der Meldebehörde, muss der Meldepflichtige zum Personalausweis und ggf. Geburtsurkunden, zusätzlich eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bestätigung vorlegen.
Diese muss neben Namen und Anschrift des Wohnungsgebers die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Ein- und Auszugsdatum, die meldepflichtigen Personen, auch die konkrete Lage der Wohnung innerhalb des Wohngebäudes enthalten.
Für die vereinfachte Abwicklung der Meldevorgänge wird unter www.freiberg.de/ buergerbuero ein Formular der Wohnungsgeberbestätigung zum Ausdruck bereitgestellt.
Zustimmung der Eltern bei Wohnungswechsel eines gemeinsamen Kindes
Bei der Ummeldung eines gemeinsamen Kindes aus dem gemeinsamen Haushalt ist, sofern vorhanden, die Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile erforderlich. Die Zustimmung ist formlos unter Angabe der persönlichen Daten des Zustimmenden möglich.

Auskünfte aus dem Melderegister
Einfache Auskünfte aus dem Melderegister mit Namen und Anschriften an Private oder Gewerbetreibende sind weiterhin zulässig, sofern der Zweck angegeben, eine eindeutige Personenidentifikation gegeben ist und keine Auskunftssperre zur gesuchten Person besteht.
Auskunftsersuchen zum Zwecke des Adresshandels oder Werbung sind nur mit eindeutig vorliegender Zustimmung durch die betreffende Person möglich, die entweder direkt bei der Meldebehörde oder bei der anfragenden Stelle gegeben und der Meldebehörde nachgewiesen werden.
In jedem Fall werden Auskünfte nur erteilt, sofern der Meldebehörde keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung schutzbedürftiger Güter der gesuchten Person bekannt sind.
Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen bzw. der Heimerziehung, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder einer JVA wohnen und gemeldet sind, wird künftig ein sogenannter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde

Amtliches

bekannt ist, dass sich unter einer bestimmten Anschrift eine schutzbedürftige Einrichtung befindet.
In diesen Fällen sowie bei erweiterten Anfragen zu einer Person ohne Vorliegen eines rechtlichen Interesses, wie z.B. Schuldtitel, werden die betreffenden Personen gehört und Auskünfte nur dann erteilt, sofern eine Gefährdung der betreffenden Person bzw. schutzwürdige Interessen nicht beeinträchtigt werden.
Rückfragen zum neuen Melderecht werden Ihnen durch unsere Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern auch telefonisch unter 03731/ 273 166 oder per Email unter buergerbuero@freiberg.de beantwortet.
gez. i.A Konrad

Wohnungsgeberbestätigung - Zur Vorlage bei der Meldebehörde
(nach § 19 Bundesmeldegesetz)

1. **Angaben zur Wohnung/ Objekt:**

_____
Straße und Hausnummer der Wohnung

_____
Postleitzahl, Ort der Wohnung

_____
Etage, Wohnungsnummer, Lage im Haus

2. **Einzug/ Auszug /Angaben zur Person**

In die vorgenannte Wohnung ist/ sind am _____ folgende Person/en
☐eingezogen bzw. ☐ausgezogen (bei Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland)

1. _____ 5. _____
2. _____ 6. _____
3. _____ 7. _____
4. _____ 8. _____

3. Angaben zum **Wohnungsgeber**:

_____
Name, Vorname des Wohnungsgebers

_____
Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

_____
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

_____
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
☐ Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung 2a) auszufüllen)

2. a) Angaben zum Eigentümer:

_____
Name des Eigentümers der Wohnung

_____
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
Mir ist bekannt, dass das Ausstellen einer Bestätigung

a) ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein oder
b) ohne, dass ein Bezug der Wohnung stattfindet noch beabsichtigt ist

je eine Ordnungswidrigkeit darstellt und kostenpflichtig geahndet wird.

_____
Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder beauftragten Person/ Stempel

Wohnungsgeberbestätigung – vom Vermieter auszufüllen
2015

Liebe Kleinschirmaer Einwohner,

hier noch einmal ein paar Worte zu unserem schönen Kleinschirma:

Wir wohnen in einem Ort, in dem von außen betrachtet, alles in Ordnung zu sein scheint. Das Problem ist aber, dass wir in diesem Ort nur **wohnen** und **nicht leben**!
Um diese Situation künftig etwas zu verbessern, hatte der Ortschaftsrat die Idee der Gründung eines Vereins, der das Alltagsleben und die Zukunft in Kleinschirma beeinflussen könnte.
In einem ersten Aufruf im Oktober 2015 meldeten sich bereits Interessenten; insgesamt aber noch zu wenig, um aktiv und effektiv wirksam zu werden.
Aus diesem Grund rufen wir nochmals alle Bürger unseres Ortes zur Mitarbeit in einem „Verein zur Gestaltung des Ortslebens“ (Name des Vereins steht noch nicht fest) mitzuarbeiten.
Sinn dieses Vereins soll die Gestaltung kleinerer Feste bzw. Veranstaltungen im Ort, die Mithilfe bei Problemlösungen und die Realisierung von Projekten sein.
Ein erstes bedeutsames Ziel ist die Beschaffung einer neuen Pyramide, da die jetzige in einem desolaten Zustand ist und weiterhin zu unserer Freude und zur Freude aller Kinder unserer Gemeinde erhalten werden sollte.

Zu unserem zweiten „Gründungstermin“ des o.g. Vereins, möchten wir Interessenten aller Altersgruppen am

12. Januar 2016, 19:00 Uhr,
ins Barzimmer des Landhotels Kleinschirma,

zu einer (kurzen) Zusammenkunft, ganz herzlich einladen.

Ortschaftsrat Kleinschirma
Dr. Guntram Wagner, Ortsvorsteher

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.gemeinde-oberschoena.de

Amtliches

Beschlüsse des Gemeinderates

13./06-15 Tagung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Beschluss Nr.: 084/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner öffentlichen Sitzung, vom 10.09.2015

Beschluss Nr.: 085/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 086/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna, setzt die Inventurrichtlinie der Gemeinde Oberschöna, vom 07.10.2013, außer Kraft.

Beschluss Nr.: 087/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Beschaffung der erforderlichen Software zur elektronischen Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten. Die Firma HSH Soft- & Hardware GmbH erhält den Zuschlag. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss Nr.: 088/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna ermächtigt den Bürgermeister zur Vertrags-unterzeichnung mit dem Riedel-Verlag und Druck KG zur Herstellung des Amtsblattes der Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr.: 089/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna beschließt, eine(n) Schulsekretär(in) befristet für 18 Monate, mit 20 Wochenstunden, einzustellen.

Beschluss Nr.: 090/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Sachbearbeiterin für Fördermittel, Frau Wolf, von 20 Wochenstunden, auf 30 Wochenstunden, befristet für 18 Monate, um dem Zeitaufwand bei Kalkulationen und Satzungsänderungen gerecht zu werden.

Beschluss Nr.: 091/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Niederschlagung der offenen Forderung lt. Vorlage, da keine Aussicht auf erfolgreiche Beitreibung der Kosten besteht.

Beschluss Nr.: 092/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna stimmt dem Vergabevorschlag des Bürgermeisters zur Auftragserteilung der Erneuerung der Fenster in der Kita „Sonnenkäfer“ Wegefarth, entsprechend der Angebotsauswertung durch Frau Wolf, an die Firma Transport- und Montageservice Kreidenberg aus Wegefarth, zu.

14./06-15 Tagung des Gemeinderates vom 12.11.2015

Beschluss Nr.: 093/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2015.

Beschluss Nr.: 094/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna bevollmächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss mit der ARCHIKART Software AG zwecks Programmerwerb.

Beschluss Nr.: 095/06-15
Der Gemeinderat Oberschöna genehmigt die von Herrn Zönnchen vorgetragenen Kaufverträge.
Ansprüche der Gemeinde Oberschöna können nicht geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Bekanntmachung Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.
Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.
Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.
Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen
Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.
Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.
Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:
http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm

Ansprechpartner:
LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht
Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.
Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.
Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.
Weitere Hinweise finden Sie unter:
http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Ansprechpartner:
LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.
Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.
Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der 01.01.2016.
Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.
Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.
Bitte unbedingt beachten:
Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.
Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Einkaufsführer wird überarbeitet – Direktvermarkter können sich für kostenfreien Eintrag melden

Der Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal.“ wurde im Frühjahr 2015 vorgestellt und gilt mit einer Auflagehöhe von 10.000 Exemplaren als nahezu vergriffen. Grund genug, das bewährte Konzept aus Infos zur Region, Gesundheitstipps, Rezepten und Anbieterkatalog zu aktualisieren.
Direktvermarkter, Hofläden und Werksverkäufe aus dem Lebensmittelbereich erhalten die Möglichkeit sich kostenfrei in der Broschüre zu präsentieren. Die Broschüre und das Datenblatt für Unternehmen ist unter der Rubrik Informationsmaterial unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infothek.html
zu finden.

Kontakt: Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung
Telefon: 03731/ 799 1402
E-Mail: regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de

Tipps und Informationen zur Abfallentsorgung in der kommenden Wintersaison

Was uns der kommende Winter beschert, können wir nicht wissen. Wir wissen aber, dass die Abfallentsorgung durch Schneeberge schon manchmal in Atem gehalten wurde.

Um für die nächste Wintersaison abfallwirtschaftlich gewappnet zu sein, haben wir einige Tipps zusammengestellt:

1. Wickeln Sie während Frostperioden feuchte Abfälle in Zeitungspapier ein. Das verhindert ein Anfrieren an der Behälterwand. Wenn Sie die Möglichkeit haben, stellen Sie den Behälter vor dem Leerungstag in eine temperierte Garage oder den Hausflur. Auch das mindert die Gefahr, dass Abfälle anfrieren und sich nicht (vollständig) entleeren lassen. Das Auskleiden des Behälters mit Papier hilft ebenso.
2. Zögern Sie die letzte Mindestentleerung nicht bis Ende Dezember hinaus. Die Tour könnte aufgrund von Eis und Schnee ausfallen.
3. Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können Einschränkungen und Behinderungen auftreten. Ziel ist, aufgrund von Schnee und Eis ausgefallene Touren innerhalb von vier Werktagen nachzuholen. Ist das nicht möglich, werden die Behälter zum nächsten Entsorgungstermin laut Abfallkalender entleert.
4. Die Wahrscheinlichkeit der termingerechten Entsorgung bei widrigen winterlichen Bedingungen erhöht sich, wenn Sie die Abfallbehälter zur nächstgelegenen Hauptstraße bringen. Dort räumt der Winterdienst bevorzugt. Wichtig: Kennzeichnen Sie Ihren Behälter, um Verwechslungen auszuschließen.
5. Zugelassene blaue 80-l Restabfallsäcke helfen Entsorgungsengpässe bei der Restabfallentsorgung zwischenzeitlich zu überbrücken. Diese Säcke können zusätzlich neben den Restab-fallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden, wenn die Straßen wieder befahrbar sind. Restabfallsäcke können auch zu Ausweichstellplätzen gebracht werden.
6. Altpapier gebündelt, in Papiersäcken oder gebrauchten Kartons können am Abfuhrtag neben der Papiertonne bereitgestellt werden. Somit können ausgefallene oder verzögerte Leerungen überbrückt werden.
7. Gleiches gilt für die Gelben Tonnen. Reicht das Volumen nicht aus, können durchsichtige Säcke zusätzlich bereitgestellt werden.
8. Ein Müllwerker bewegt täglich bis 800 Behälter. Bitte stellen Sie den Behälter nicht in Schneeberge. Ein vom Schnee befreiter Standplatz erleichtert die Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Aktuelle Informationen über ausgefallene Touren vom Vortag, gegebenenfalls schon die Termine der Nachräumung und Ausweichstellplätze sind auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.
Treffen Sie vor Ort auf Unregelmäßigkeiten, informieren Sie uns bitte. Ihr Anliegen nehmen die Abfall-berater Solveig Schmidt Tel. 03731 2625-41, Karla Zapel 2625-42 oder Thomas Granz 2625-40 an. Gemeinsam mit den Entsorgern können wir Lösungen finden.

Weniger Pflichtentleerungen der Restmülltonne für Ein-Personen-Grundstücke

Grundstücke, auf denen eine Person gemeldet ist und ein 80-Liter-Restabfallbehälter steht, können die Reduzierung der Mindestentleerungen von vier auf drei beantragen. Die schriftlichen Anträge müssen bis 31. Dezmeber an die EKM, Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg geschickt werden.

Vereine

GEMEINDE OBERSCHÖNA

Ausschreibung - Ortsmeisterschaften im Tischtennis 2015

Veranstalter:	SV Oberschöna 1902 e.V. / Abteilung Tischtennis
Gesamtleitung:	Sportfreund Michael König-Stiller
Wettbewerb:	Einzel getrennt in männlich,weiblich und Nachwuchs
System:	je nach Teilnehmerzahl, 3 Gewinnsätze
Spielort:	Sporthalle Oberschöna
Termin:	22.12.2015
Teilnahmeberechtigung:	Nichtaktive aller Altersklassen der 5 Ortsteile
	Meldung bis 15 Minuten vor Spielbeginn
	Schüler bis 15 Jahre ab 16:00 Uhr
	Erwachsene ab 19:00 Uhr
Startgebühren:	keine
Anzahl Tische:	6

Die Sieger erhalten den Wanderpokal und die Platzierten Urkunden. Getränke werden im Spiellokal bereitgestellt.

Gez. Steffen Braun
stellv. Abteilungsleiter Tischtennis

Anzeigen

Anzeigen

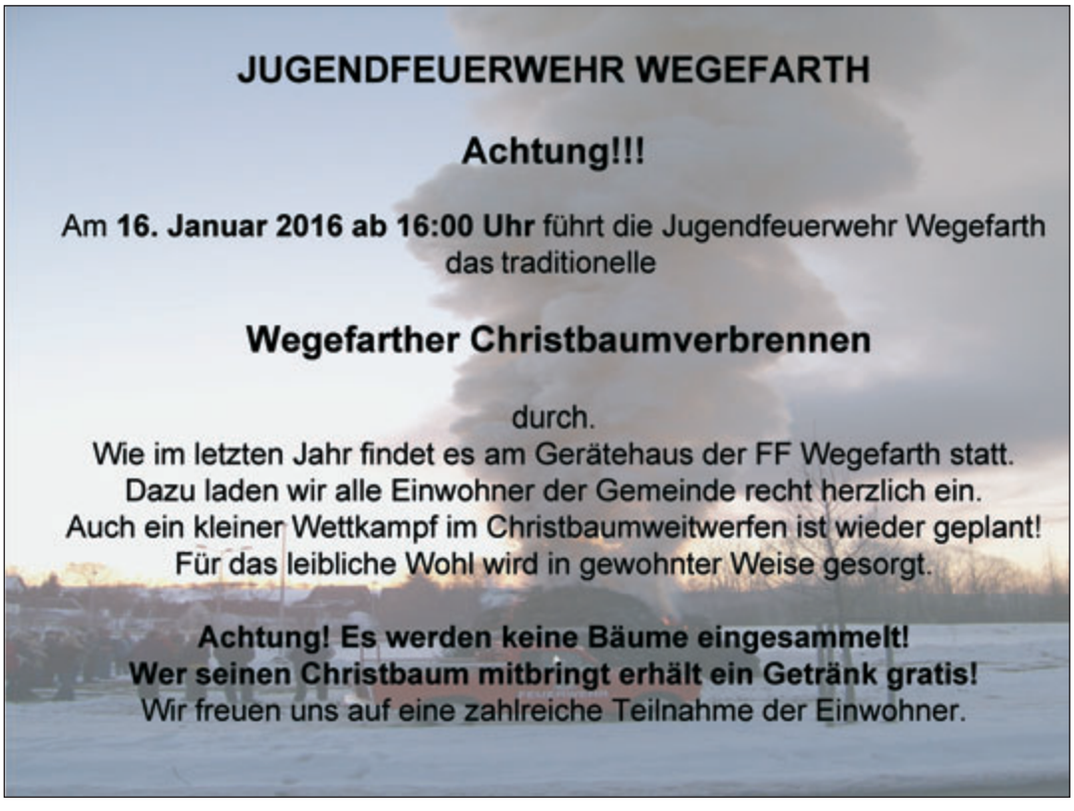

Vereine

Ein Verein stellt sich vor – der Ortsverein Oberschöna e. V.

Der Verein begeht im November 2016 sein 15-jähriges Bestehen. 20 Mitglieder hatten sich vorgenommen, das Leben im Dorf mitzugestalten, es lebenswert zum machen. Seitdem ist viel geschehen, und die Vereinsmitglieder können auf manch gelungene Aktion zurückblicken.

Dem Verein ging und geht es um die Förderung

- von Kultur und Bildung, (z. B. Anbringen von Informationstafeln am „Rittergut“, an der Schule, der Kirche und dem Friedhof; Gestalten von kleinen Ausstellungen, u. a. zu den Themen „Verkehr“, „Pilze unserer Umgebung“, „Sport früher und heute“, „Altes Spielzeug“, „Waschen früher und heute“. Im Rahmen der Oberschönaer Chronikhefte erschienen bis September 2015 bereits 13 Broschüren, einbezogen auch die Ortsteile Wegefarth und Linda. Einige Jahre wurde die Arbeitsgemeinschaft „Heimatgeschichte“ durch den Ortsverein betreut. Kinder der Grundschule studierten ein Programm zur Sportgeschichte ein);
- von Traditionspflege, (z. B. das jährliche Ostereiersuchen; Wanderungen rund um unseren Ort und Exkursionen in die nähere Umgebung; Einweihung des Gedenksteins für Hans Georg von Carlowitz; Säuberung eines ehemaligen Kunstgrabens vorwiegend durch AG- Kinder; Mitgestaltung des Festumzugs zur 825- Jahr- Feier von Oberschöna und Wegefarth);
- von Denkmalsschutz, (z. B. Restaurierung der Wegesäule, der Dampflokomobile und des Kriegerdenkmals vom Ersten Weltkrieg, Flyer zur Kirche, zur Dampflokomobile und zur Geschichte des Friedhofs).

Aber auch um die Verschönerung des Ortes und um das Miteinander der Bewohner ging es dem Verein. So wurden Blumenrabatten vor der Grundschule und vor den beiden Kriegerdenkmalen gepflegt, mehrere Bänke mit Hilfe der Gemeinde aufgestellt bzw. später repariert und ein Dorffest, zwei Weihnachtsmärkte und ein Spielnachmittag organisiert, also eine Reihe von größeren und kleineren Veranstaltungen, über die sich so mancher Einwohner gefreut hat.
Zuletzt erschien noch die Broschüre „Geschichte der Kirche von Oberschöna mit Linda und Wegefarth“, von der nur noch einige Restexemplare zu bekommen sind. Über das Interesse freue ich mich natürlich besonders, wenn nicht ein Wermutstropfen wäre: Aus dem Pfarrarchiv sind drei registrierte Akten wichtiger Ereignisse ausschließlich von Wegefarth vor einigen Jahren verschwunden! Auch Nachfragen blieben erfolglos. Diese Akten sind Eigentum des Pfarrarchivs, und gehören auch wieder dorthin! Vielleicht gelangen sie zurück an ihre alte Stelle.

Wir wünschen dem Amtsblatt in der neuen Erscheinungsform einen guten Start und werden uns bemühen, es mit Beiträgen interessant zu gestalten.
Petra Irmer
Vorsitzende des Ortsvereins Oberschöna

Ihr Anzeigentelefon: 037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG

Vereine

Ko(s)mischer Faschingsauftakt in Langhennersdorf

Mit zahlreichen Gästen von weit entfernten Sternen und allerlei galaktischen Turbulenzen starteten die Närrinnen und Narren des LKC am 14. November in die neue Faschingssaison.
Bei bester Partystimmung, für welche die Mitwirkenden des LKC und DJ Mike sorgten, feierten Aliens, Space-Cowboys, Raumfahrer und andere außerirdisch anmutende Gäste gemeinsam bis in die frühen Morgenstunden.
Wir bedanken uns bei allen Gästen und Mitwirkenden für diesen wundervollen Abend! Das „Her-Beamen" hat sich gelohnt, wie man an den Schnappschüssen erkennen kann.
Weitere Party-Bilder haben wir auf unserer Facebook-Seite im Internet bereitgestellt.
Das närrische Spektakel findet am 30.01. und am 06.02.2016, jeweils ab 20 Uhr seine Fortsetzung.
Die jüngsten Gäste laden wir zum Kinderfasching am Sonntag, dem 07.02.16 ab 15 Uhr herzlich ein.
Allen Freunden und Unterstützern unseres Vereins wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Helge Beuermann & Ronny Griesbach vom Vereinsvorstand
Bilder vom Faschingsauftakt in Langhennersdorf (Quelle: Verein)

Anzeigen

Anzeigen

Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf – Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach

Monatsspruch Dezember
Jauchzet, ihr Himmel; Freue dich, Erde! Lobet ihr Berge, mit Jauchzen! Denn der Herr hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden. *Jesaja 49,13*

Gottesdienste Dezember 2015

Sonntag, 20. Dezember 4. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in Bräunsdorf
Predigtgottesdienst

Donnerstag, 24. Dezember Heiliger Abend
15.00 Uhr Gottesdienst in Reichenbach
16.30 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
18.00 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
Alle 3 Gottesdienste mit Krippenspiel
21.30 Uhr Weihnachtsandacht zur Heiligen Nacht.
mit Stud. theol. Lars Schubert

Samstag, 26. Dezember 2. Christfest
08.30 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Reichenbach
Predigtgottesdienst

Sonntag, 27. Dezember 1. Sonntag n.d. Christfest
10.00 Uhr Gottesdienst in Bräunsdorf
Abendmahlgottesdienst (Wein)

Donnerstag, 31. Dezember Altjahresabend
15.00 Uhr Gottesdienst in Reichenbach
16.30 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
Abendmahlgottesdienst (Wein)

Jahreslosung 2016
Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. *Jes 66,13*

Monatsspruch Januar
Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. *2. Timotheus 1,7*

Gottesdienste Januar 2016

Sonntag, 03. Januar 2. Sonntag n. d. Christfest
10.00 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
Predigtgottesdienst / Kindergottesdienst

Sonntag, 10. Januar 1. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Gottesdienst in Freiberg St. Petri
Gemeinsamer Gottesdienst zum Beginn des Schwesterkirchverhältnisses

Sonntag, 17. Januar letzter Sonntag n. Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Bräunsdorf
Predigtgottesdienst

Sonntag, 24. Januar Septuagesimä
08.30 Uhr Gottesdienst in Langhennersdorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Reichenbach
Predigtgottesdienst

Sonntag, 31. Januar Sexagesimä
10.00 Uhr Gottesdienst in Bräunsdorf
Abendmahlgottesdienst (Saft)

Wir wünschen Ihnen
ruhige, besinnliche und
erholsame Tage,
ein friedvolles Weihnachtsfest
und einen
fröhlichen Jahreswechsel.

Ihr Kirchenvorstand

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna mit den Gemeinden Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Linda

Termine für Gottesdienste

Sonntag, 06. Dezember
Linda 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Donnerstag, 10. Dezember
Oberschöna 19.00 Uhr Adventsliedersingen

Sonntag, 13. Dezember
Wegefarth 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 20. Dezember
Kleinschirma 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Mittwoch, 23. Dezember
Linda 19.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Donnerstag, 24. Dezember
Wegefarth 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Oberschöna 17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Samstag, 26. Dezember
Kleinschirma 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Donnerstag, 31. Dezember
Oberschöna 17.00 Uhr Andacht zum Altjahresabend

Mittwoch, 06. Januar
Oberschöna 18.00 Uhr Epiphaniasandacht

Sonntag, 10. Januar
Wegefarth 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 17. Januar
Oberschöna 14.00 Uhr Ordinationsgottesdienst von Pfr. Claus mit anschließendem Kaffeetrinken und Grußstunde

Sonntag, 24. Januar
Linda 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 31. Januar
Kleinschirma 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Veranstaltungen

In eigener Sache

Ihr Amtsblatt Oberschöna liefert Informationen aus erster Hand

Liebe Oberschönaerinnen, liebe Oberschönaer,
wir Mitabeiter der Riedel-Verlag & Druck KG freuen sich über das Vertrauen, das Sie unserem Verlag entgegen bringen.
Amts- und Informationsblätter sind unsere Spezialität. Wir fertigen monatlich rund 65 Ausgaben für sächsische Städte und Gemeinden. Rund 700.000 Leser freuen sich in unseren Erscheinungsgebieten auf ihre Ortsblätter, weil diese Informationen aus erster Hand enthalten; aus den Rathäusern, aber auch aufgeschrieben von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, von Lehrern, Erziehern oder Eltern der Schulen und Kitas oder von rührigen Vereinsmitgliedern.
Unsere 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Riedel-Verlag & Druck KG werden sich Ausgabe für Ausgabe mit ihrer ganzen Erfahrung, ihrem Können und mit Freude dafür einsetzen, dass Sie ein optisch und qualitativ ansprechendes Amts- und Ortsblatt in der Hand halten können.
Wir helfen Ihnen auch gern, dass Ihre Wort- und Bildbeiträge pünktlich im Rathaus und bei uns im Verlag vorliegen. Zum Beispiel durch eine Erinnerungsmail, damit Sie den Redaktionsschluss nicht verpassen. Oder durch Zusenden einer Checkliste zum Verfassen von redaktionellen Beiträgen und zur Verwendung der richtigen Dateiformate für ein optimales Druckergebnis.
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf Ihr Mitteilungsblatt voller interessanter Informationen aus erster Hand!
Die Mitarbeiter der Riedel-Verlag & Druck KG

Anzeigen

Anzeigen